

Neue Zürcher Zeitung

Der Kanton Waadt lockert das Arztgeheimnis

Lehren aus zwei prominenten Tötungsdelikten

Im Kanton Waadt gilt das Arztgeheimnis im Strafvollzug bald nicht mehr uneingeschränkt. Diese Zäsur ist die Folge zweier Tötungsdelikte, welche die Westschweiz erschüttert haben.

Oliver Fuchs, Lausanne

Droht ein Häftling mit Gewalt, muss sein Arzt künftig die Gefängnisdirektion informieren. Das Waadtländer Kantonsparlament hat am Dienstag ein Gesetz in erster Lesung gutgeheissen, welches das Arztgeheimnis im Strafvollzug einschränkt. Es legte fest, wann die Schweigepflicht zu brechen sei.

Nach dem Kanton Wallis wagt damit nun der zweite Westschweizer Kanton eine Zäsur. Denn anders als in der Deutschschweiz musste der behandelnde Arzt in den meisten Westschweizer Kantonen bis anhin vor der Weitergabe von Informationen bei der Aufsichtsbehörde einen begründeten Antrag stellen. Neu soll eine Meldepflicht gelten.

Hintergrund dieses Paradigmenwechsels sind zwei prominente Tötungsdelikte: Im Mai 2013 wurde Marie in der Waadt von einem Mörder im Strafvollzug getötet - der Täter befand sich im Hausarrest. Im September 2013 tötete ein Gefängnisinsasse im Kanton Genf

auf einem Freigang' die Sozialtherapeutin Adeline. Die beiden Fälle haben die Westschweiz aufgerüttelt und die Politik zum Handeln bewegt. Die Konferenz der Westschweizer Justiz- und Polizeidirektoren forderte die Kantone auf, den Informationsaustausch zwischen Strafvollzugsbehörden und Medizinern zu verbessern. Eine von den Waadtländer Justizbehörden in Auftrag gegebene externe Administrativuntersuchung zum Fall Marie gab ähnliche Empfehlungen ab.

Die Lösung des Kantons Waadt scheint am meisten durchdacht. Dafür spricht, dass abgesehen von Vertretern der radikalen Linken alle Parlamentarier der Aufweichung des Arztgeheimnisses zustimmten. So hebt das Waadtländer Gesetz die Schweigepflicht nur in konkreten Fällen auf. Der Häftling muss beispielsweise ernstgemeinte Drohungen gegen die Strafvollzugsbehörden oder einen Betreuer ausstossen. Im Wallis verpflichteten die Gesetzgeber dagegen die Mediziner, künftig alle Fakten zu melden, die auf eine vom Häftling ausgehende Gefahr deuten. Im Kanton Genf scheiterte Gesundheitsdirektor Mauro Poggia letztes Jahr mit einem ähnlich vagen Entwurf vor der zuständigen Parlamentskommission. Er hat nun angekündigt, sich beim zweiten Anlauf am Kanton Waadt zu orientieren.